

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	107
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	677/2018
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	24.09.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / de		
Betreff:	Sicherung der Rückkehrberatung in der Landeshaupt- stadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 21.08.2018, GRDRs 677/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Finanzierung der Rückkehrberatung "Zweite Chance Heimat" der ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE EINE WELT e. V. (AGDW e. V.) für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 in Form einer Aufstockung der städtischen Ko-finanzierung von 24.400 EUR auf 50.000 EUR in 2018 und von 24.600 EUR auf 50.000 EUR in 2019 wird zugestimmt. Dies gilt solange und soweit keine vorrangige Finanzierung aus EU-Mitteln erfolgt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 - Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 - Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Einleitend erinnert BM Wölfle daran, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss nach der Ablehnung der weiteren Förderung für das Projekt Rückkehrberatung "Zweite Chance Heimat" der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt (AGDW e. V.) durch das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor der Sommerpause mehrheitlich für eine Aufrechterhaltung des Angebotes ausgesprochen hatte. Die Sozialverwaltung sei beauftragt worden, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Träger ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, welches nun in der Vorlage dargestellt sei.

Das vorliegende Konzept zur Sicherung der Rückkehrberatung in der Landeshauptstadt Stuttgart wird von StR Fuhrmann (CDU) begrüßt. Die CDU-Gemeinderatsfraktion werde der Vorlage gerne zustimmen, erklärt er. Zustimmend äußern sich im weiteren Verlauf der Aussprache auch StR Stopper (90/GRÜNE), StRin Dr. Hackl (SPD), StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS), StRin Bodenhöfer-Frey (FW) und StRin Yüksel (FDP). Übereinstimmend betonen die Stadträtinnen und Stadträte die Wichtigkeit des Angebotes der Rückkehrberatung sowie der weiteren Tätigkeit von der AGDW und bedanken sich bei der Verwaltung für das Engagement in der Sache.

Im Folgenden erklärt StR Fuhrmann, er freue sich, dass die Rückkehrkooperation Württemberg mittlerweile einen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid des BAMF eingelegt hat und hoffe, dass dieser Erfolg haben werde.

Nach einer Nachfrage von StR Fuhrmann verdeutlicht Herr Spatz (SozA), durch den negativen Förderbescheid des BAMF sei nicht der Fortbestand des Vereins AGDW als solches, sondern die Zukunft des Angebotes der Rückkehrberatung und der dort Beschäftigten gefährdet gewesen. Darüber hinaus habe die AGDW auch andere Geschäftsfelder. Durch das vorliegende Konzept, welches in enger Abstimmung mit der AGDW erarbeitet worden sei, könne das Angebot der Rückkehrberatung mittels der freiwilligen Aufstockung der städtischen Förderung von 24.400 EUR auf 50.000 EUR in 2018 und von 24.600 EUR auf 50.000 EUR in 2019 und durch die Landesmittel bis Ende 2019 sichergestellt werden. Unabhängig davon würde für den nächsten Förderzeitraum ein neuer Antrag gestellt. Falls dieser positiv beschieden und das Projekt somit wie in der Vergangenheit aus EU-Mitteln finanziert werden könnte, werde der städtische Anteil natürlich wieder reduziert. Sollte - wie angekündigt - eine neue Ausschreibung für EU-Mittel noch im Jahr 2018 erfolgen, werde die AGDW erneut einen Förderantrag stellen und bei einem positiven Bescheid, je nach Förderzeitraum, Mittel an die Landeshauptstadt Stuttgart zurückerstatten. Dies sei seiner Ansicht nach ein guter Weg, so Herr Spatz.

Zu Fragen von StR Stopper und StRin Dr. Hackl erläutert Frau Brüning (SozA), der erneute Förderantrag werde für die Stadt Stuttgart allein durch die AGDW und nicht mehr im Verbund der Rückkehrkooperation Württemberg gestellt.

Gegenüber StR Fuhrmann erklärt Frau Brüning, die Reintegrations-Scouts, die im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Rückkehrerprogramms "Perspektive Heimat" finanziert werden, würden die lokalen Rückkehrberatungsstellen unterstützen. Sie bildeten quasi eine Brücke zwischen der Rückkehrberatung in Deutschland und den Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunftsländern der Migranten. So informierten sie zum Beispiel unter anderem über Beschäftigungsperspektiven in den Heimatländern oder stellten den Kontakt zu Migrationsberatungszentren und anderen Anlaufstellen im Herkunftsland her. Frau Brüning gibt im Weiteren zu verstehen, dass die Reintegrations-Scouts aber nicht im Einzelfall für die Flüchtlinge in Stuttgart tätig werden könnten, wenn der Fortbestand der Rückkehrberatung der AGDW nicht sichergestellt würde.

In seiner Wortmeldung äußert sich StR Dr. Fiechtner (BZS23) ablehnend gegenüber dem Projekt der Rückkehrberatung und stellt die Effizienz des Angebotes infrage. Seiner Ansicht nach seien Geduldete ohne Bleibeperspektive in Deutschland keine Flüchtlinge, sie hätten die Grenze illegal überquert und müssten konsequent abgeschoben werden. Die Tatsache, dass das BAMF den Förderantrag abgelehnt und dies auch argumentativ begründet habe, sollte den Ausschuss nachdenklich stimmen. Stattdessen finde eine "kindische Trotzreaktion" statt, das Angebot durch städtische Mittel weiter aufrechtzuerhalten.

Dieser Ansicht widerspricht Herr Spatz entschieden. Der Leiter des Sozialamtes hebt die Bedeutung der Rückkehrberatung als sinnvolles und qualifiziertes Angebot für Menschen ohne Bleibeperspektive hervor. Die Rückkehrberatung als freiwillige Leistung gebe es bereits seit dem Jahr 2004 und nur wenige deutsche Städte könnten eine ähnliche Erfolgsquote an Vermittlungen in Heimatländer vorweisen wie Stuttgart. Ähnlich äußert sich auch Frau Brüning. Die Förderablehnung dürfe man nicht als Zweifel an der fachlichen Qualität der Rückkehrberatung werten, betont sie. Man gehe vielmehr davon aus, dass der Fördertopf überzeichnet gewesen sei und deshalb einzelne Projekte nicht bewilligt wurden. Ferner sei man optimistisch, dass der nächste Förderantrag für eine Förderung ab dem 1.4.2019 bewilligt werde. Diese Hoffnung äußert auch BM Wölfle. Er dankt den Ausschussmitgliedern für die mehrheitliche Zustimmung zur Vorlage und die lobenden Worte an die Verwaltung.

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Krasovskij / de

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
SI-IP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR